

Bescheinigung

Hiermit bestätigen wir, dass die in unserem Produkt

e-motion M15

eingesetzten Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien die Anforderungen folgender Regelungen bzw. Sondervorschriften erfüllen

IATA Teil 1 der Verpackungsvorschriften 965, 966, 968, 969, 970
ADR Special Provision 188
IMDG Special Provision 188

und somit **nicht** als Gefahrgut (gemäß UN 3090, UN 3091, UN 3480 und UN 3481) anzusehen sind.

Voraussetzung für das Erfüllen der Anforderungen ist die Einhaltung aller in der Gebrauchsanweisung genannten Sicherheitshinweise. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Lithium-Ionen-Akkus *nicht* im Rad eingebaut transportiert werden dürfen. Im Gegensatz dazu darf die Batterie der Fernbedienung bei Passagierflügen nur in der Fernbedienung eingebaut transportiert werden.

Diese Bescheinigung gilt nicht für beschädigte oder defekte Lithium-Ionen-Akkus bzw. -Batterien

Wir empfehlen generell, vor Antritt einer Flugreise die Transportvorschriften der jeweiligen Fluggesellschaft hinsichtlich Lithium-Ionen-Akkus bzw. -Batterien zu erfragen.

Aufgrund der sich teilweise jährlich ändernden Bestimmungen ist diese Bescheinigung gültig bis zum **31.12.2010**.

Albstadt, 21.12.2009

Ulrich Alber GmbH



Ralf Ledda
Geschäftsleitung